

## Antrag

der AfD-Fraktion

### Reisebüros und Reiseveranstalter unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die Inhaber und Beschäftigten von Reisebüros werden in besonderem Maße durch die Corona-Krise in Bedrängnis gebracht: Fehlende Neuabschlüsse bei gleichzeitiger Rückabwicklung von Buchungen und Provisionszahlungen überfordern die finanziellen Ressourcen der Reisebüros bei weitem.
2. Aufgrund des enormen Aufwands der Reisebüros für Service- und Kundenanfragen wegen der pandemiebedingten Rückabwicklungen können die Mitarbeiter nicht vollständig in Kurzarbeit geschickt werden.
3. Der Verweis einiger telefonisch nicht erreichbarer Veranstalter auf sogenannte Kontaktformulare und die Abwälzung der ihnen offenbar unangenehmen Kundenbegehren auf die Reisebüros zeugt von einem Mangel an partnerschaftlichem Umgang mit den Absatzvermittlern.
4. Vermittler von Reisedienstleistungen sind in Städten, Einkaufszentren oder Flughäfen wichtige Ankermieter.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich auf Bundesebene für einen Rettungsschirm für Reisebüros und kleinere Reiseveranstalter einzusetzen, der folgende Eckpunkte zum Gegenstand hat:
  - a. Die Reisebüros und kleineren Reiseveranstalter erhalten aus Bundesmitteln 80 Prozent des pandemiebedingten Provisionsausfalls für Reisen, die im Zeitraum zwischen dem 01.07.2019 und dem 15.03.2020 verkauft und bis zum 31.08.2020 coronabedingt vom Veranstalter gekündigt wurden.
  - b. Die Reisebüros und die kleineren Reiseveranstalter erhalten aus Bundesmitteln einen Betriebszuschuss von 80 Prozent der betriebsnotwendigen, angemessenen Kosten, die im Zeitraum zwischen dem 16.03.2020 und dem 30.09.2020 angefallen sind.
  - c. Bereits in Anspruch genommene Hilfen aus den Sofortprogrammen des Landes und des Bundes werden hierbei angerechnet.

- d. Die Reisebüros und die kleineren Reiseveranstalter haben die Pflicht, im Gegenzug zur Bezuschussung der Betriebskosten, diese durch die Beantragung von Kurzarbeit für ihre Mitarbeiter unter Berücksichtigung der betriebsnotwendigen Organisationsabläufe möglichst gering zu halten. Daher wird der Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.05.2020 als Vergleichszeitraum herangezogen: Ansatzpunkte für einen angemessenen Zuschuss sollen die Zahl der Mitarbeiter und deren Beschäftigungszeit in diesen beiden Monaten sein.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelungen der Pauschalreise-Richtlinie der EU so umgesetzt werden, dass die Reisenden tatsächlich in vollem Umfang vor der Insolvenz des Reiseveranstalters geschützt werden.

#### Begründung:

Die Probleme der Reisewirtschaft, insbesondere die der Reisebüros können in vier Bereiche gegliedert werden:

- **Provisionsverluste trotz erfolgreicher Beratung und Verkauf der Reisen**  
Die Mitarbeiter in den Reisebüros haben im Herbst und Winter 2019/2020 die Reisen für den Oster- und Sommerzeitraum 2020 verkauft. Die Mitarbeiter erhalten von den Inhabern der Reisebüros monatlich ihr Gehalt. Die Reisebüros erhalten die Verkaufsprovision für die Reisen vom Veranstalter allerdings nicht zum Zeitpunkt des Verkaufs, sondern zu einem großen Teil erst kurz vor Antritt der Reise. Lediglich einige wenige Veranstalter zahlen bereits einen Teil der Provisionen bei Anzahlung der Kunden. Die Folge ist, dass die Reisebüros im Regelfall mehrere Monate auf ihr Geld warten müssen und damit während dieser Zeit vollständig im Risiko stehen. Das übliche Risiko besteht darin, dass Kunden die Reise aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit) nicht antreten. Üblicherweise beträgt die Stornoquote durch Kunden weniger als drei Prozent. Die Inhaber der Reisebüros konnten somit davon ausgehen, dass mehr als 97 Prozent der Provisionen bis zum Sommer 2020 gezahlt worden wären. Durch die Corona-Pandemie kam es jedoch nicht zu den typischen Ausfällen von weniger als drei Prozent, sondern zu Ausfällen von bis zu 100 Prozent der Provisionen. Denn in diesem Fall wurden die Reise-Verträge von Seiten der Veranstalter gekündigt, so dass die Reisebüros ihren kompletten Anspruch auf die Provision verloren.
- **Stornierungsabwicklung führt zu zusätzlichen Betriebskosten**  
Die Bürger wurden durch die Corona-Maßnahmen der Regierung massiv verunsichert und haben sich daraufhin zur Beratung an die Reisebüros gewandt. Bei dieser Beratung werden die Reisebüros sowohl durch die Regierungen auf Landes- und Bundesebene als auch von den Veranstaltern im Stich gelassen. Durch die bundeslandspezifischen und dynamischen Regelungen müssen die Reisebüros sich ständig in ein verändertes Regelwerk neu einarbeiten. Hier erschwert allein schon der Flickenteppich bei den Regelungen in den Bundesländern die Beratung der Kunden. Aber nicht nur in Deutschland finden sich zahlreiche Unterschiede bei den Regelungen; auch auf europäischer Ebene ist das nicht anders.

Die Veranstalter selbst stehen häufig für die Reisebüros nicht als Ansprechpartner zur Verfügung. So berichten mehrere Inhaber von Reisebüros, dass der größte Reiseveranstalter Deutschlands seit Anfang März telefonisch praktisch nicht mehr zu erreichen ist. Stattdessen werden die Reisebüros auf unpersönliche Kontaktformulare verwiesen.

Nach der Kündigung der Reiseverträge durch die Veranstalter kommt nun die gesamte „Stornoabwicklung“ auf die Reisebüros zu. Dies führt nicht nur zu finanziellen Verlusten bei den Reisebüros, sondern auch zu einem enormen Abwicklungsaufwand. Auf Grund des hohen Abwicklungs- und Beratungsaufwands können die Inhaber der Reisebüros die Mitarbeiter nicht vollständig, d.h. zu 100 Prozent, in Kurzarbeit schicken. Sie benötigen das Personal zur Bearbeitung der gekündigten/stornierten Verträge. Damit entgehen den Reisebüros nicht nur die erarbeiteten Provisionen, sondern es entstehen auch massive Kosten für die Rückabwicklung der Verträge.

- **Fehlender Umsatz trotz Aufrechterhaltung der Infrastruktur**

Nicht nur das Personal für die Abwicklung der Verträge muss vorgehalten werden, die Infrastruktur muss ebenfalls durch die Reisebüros gewährleistet sein. Mietverträge sind zumeist über mehrere Jahre abgeschlossen und auch die Leasingverträge für Mobiliar, Software oder auch Fahrzeuge laufen weiter. Aufgrund der hohen Verunsicherung der Bürger durch die Corona-Maßnahmen der Regierung und wegen der widersprüchlichen Aussagen zu Reiseempfehlungen und -warnungen ist es den Reisebüros kaum möglich, aktuell Neugeschäft zu akquirieren. Einen Großteil des Geschäfts tätigen die Reisebüros mit Auslandsreisen. Für die überwiegende Anzahl der Länder hat allerdings die Bundesregierung immer noch Reisewarnungen ausgesprochen. Deshalb ist es für die Reisebüros aktuell kaum möglich, neue Reisen zu verkaufen. Während die Betriebskosten weiterlaufen, fehlt der Umsatz. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich diese Situation in den nächsten Monaten nur schleppend verbessern wird, da die Bundesregierung immer noch vor einer zweiten Corona-Welle warnt. Ohne entsprechende Umsätze können die Reisebüros jedoch kurz- und mittelfristig nicht überleben.

- **Mangelhafte Reiseabsicherung durch fehlerhafte Umsetzung der Pauschal-Reise-Richtlinie der EU**

Gemäß der Pauschal-Reise-Richtlinie der EU sollen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Reisende, die eine Pauschalreise erwerben, vor der Insolvenz des Reiseveranstalters in vollem Umfang geschützt sind. Die Bundesregierung hat diese Richtlinie jedoch nur mangelhaft umgesetzt, indem die Haftungsobergrenze auf 110 Millionen Euro herabgesetzt wurde. Diese Einschränkung führte bereits bei der Pleite von Thomas Cook zu massiven Problemen. Der Versicherungssumme von 110 Millionen Euro standen Forderungen der Kunden in Höhe von mehr als 300 Mio. Euro entgegen. Am Ende hafteten die deutschen Steuerzahler mit 225 Mio. Euro für das Versäumnis der Bundesregierung. Allerdings können die Kunden nicht sicher sein, dass eine solche Staatshaftung auch in Zukunft greifen wird. Die Verunsicherung bei Kunden und Reisebüros ist deshalb groß.

Gegenüber diesen Punkten wurden zur großen Überraschung der Reisewirtschaft staatliche Hilfen für den größten deutschen Reiseveranstalter TUI gewährt - ein Notkredit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro. Mit diesem Betrag hätte man, laut Aussagen von Branchenexperten, TUI auch komplett kaufen können.

Dieser Summe folgte jetzt noch eine weitere Aufstockung um 1,2 Mrd. Euro!

Die Bundesregierung hat die Hilfgelder für TUI jedoch nicht an die Bedingung geknüpft, die Provisionszahlungen für die Reisebüros und deren Mitarbeiter zu leisten. Hier hätte ein Teil der Zahlungen für die Provisionszahlungen auf ein Treuhandkonto gezahlt werden müssen. Auf Grund dieses Versäumnisses kommt bei den rund 11.000 Reisebüros und bei deren etwa 100.000 Beschäftigten kein einziger Cent der gesamten Summe an. Stattdessen hat sich TUI bereits an Reisebüros gezahlte Provisionen für gekündigte Verträge mittels Lastschrift zurückgeholt. Statt einen Teil der Hilfgelder den Reisebüros zugutekommen zu lassen, fordert TUI vom Staat nun einfach einen eigenen Rettungsschirm für Reisebüros.

Und auch die Beschäftigten von TUI können nicht aufatmen. So kündigte TUI an, 8.000 Mitarbeiter entlassen zu wollen. In der Branche wird vermutet, dass durch die Hilfsmaßnahmen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro die Staatshaftung, die im Falle von Thomas Cook zum Tragen kam, vermieden werden soll.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Risiken und die aktuellen Lasten hauptsächlich von den Reisebüros, d.h. von ihren Inhabern und Beschäftigten getragen werden. Während große Konzerne wie TUI auf Grund der Angst vor einer weiteren Staatshaftung großzügig unterstützt werden, lässt man die Reisebüros und die kleinen Reiseveranstalter über Monate hinweg nahezu gänzlich im Stich.

Neben den Reisebüros trifft die aktuelle Situation auch viele kleinere Reiseveranstalter. Darunter sind Anbieter mit Pauschalreiseangeboten, die insbesondere dafür sorgen, dass sich auch der „kleine Mann“ einmal im Jahr einen Urlaub leisten kann.

Es finden sich aber z. B. auch Spezialanbieter, die für ihre Kunden liebevoll ein individuelles Reisepaket schnüren, diese kleinen Veranstalter müssen im Gegensatz zu Großveranstaltern häufig umfangreiche Reservierungsgebühren an die Hotels leisten; Reservierungsgebühren, die in der jetzigen Corona-Zeit von den Hotels teilweise nicht erstattet werden. Das Risiko verbleibt damit bei diesen kleinen Veranstaltern.

Auch das in diesen Tagen beschlossene sogenannte Konjunkturpaket bietet der Branche nur eine begrenzte Hilfe. Der Präsident des Deutschen Reiseverbands, Norbert Fiebig, bemängelt insbesondere, dass der Zeitraum der Hilfen von drei Monaten, in dem nicht rückzahlbare Überbrückungshilfen fließen sollen, viel zu kurz sei. Hinzu kommt, dass das Konjunkturpaket keinerlei Lösungsansätze für das schwerwiegendste Problem der Branche, die Provisionsrückforderungen der Veranstalter, bietet. Offenbar gilt weiterhin der Satz des Tourismusmanagers Volker Heisig: „Die Politiker verstehen das Geschäftsmodell nicht“.